

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Holzminden

Öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Der Landkreis Holzminden macht hiermit auf Grundlage des Beschlusses des Kreistags vom 09.12.2024 (216/2024) gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. April 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 31) seine allgemeinen Planungsabsichten für eine Änderung des gültigen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2024) öffentlich bekannt und leitet damit das Verfahren zur Planänderung ein.

Diese Unterrichtung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG).

I. Änderungsanlass

Die Änderung des RROP erfolgt nach § 13 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und § 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG).

a. Windenergienutzung

Für die Windenergienutzung weist das RROP 2024 insgesamt 338 Hektar (ha) Vorranggebiete aus, was einem Anteil von 0,49% der Kreisfläche entspricht. Das „Niedersächsische Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz – NWindG, vom 17.04.2024)“ legt gemäß Artikel 1 die regionalen Teilflächenziele im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), für die Stichtage 31. Dezember 2027 und 31. Dezember 2032 fest, um die Pflicht des Landes nach § 3 Abs. 1 WindBG zu erfüllen.

Folgende Flächengrößen (im Vergleich zum aktuellen RROP 2024) sieht das Gesetz für den Landkreis Holzminden vor:

- Regionale Flächenausweisung im RROP 2024: 338 ha = 0,49%
- Regionales Teilflächenziel bis zum 31.12.2027: 410 ha = 0,59% (+ 72 ha)
- Regionales Teilflächenziel bis zum 31.12.2032: 530 ha = 0,76% (+ 120 ha)

Um die notwendige Steigerung auf 530 ha zu erreichen, ist es erforderlich, zusätzliche Fläche bzw. weitere Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen.

b. Biotopverbund

Im Zuge der Anpassung der Windenergienutzung an die neue Gesetzeslage soll der Biotopverbund im Flecken Delligsen um eine Fläche ergänzt werden. Das Dornbachtal in der Gemarkung Kaierde hat eine besondere Bedeutung für die Verbindung zwischen

dem Naturschutzgebiet Idtberg und dem Hils. Da es Bestrebungen gibt, das Tal für naturferne Zwecke zu nutzen, soll der Biotopverbund in dem Tal gesichert werden.

Dafür muss das neue RROP 2024 geändert bzw. ergänzt werden.

II. Beabsichtige Änderungen

a. Windenergie

Um die mit der Änderung des RROP 2024 verbundenen Planungsprozesse wie beispielsweise Kartierungen, Analysen, Gutachten und Beteiligungen gut zu handhaben, beabsichtigt der Landkreis Holzminden, die gesamten Teilflächenziele (530 ha Flächenausweisung) **bis zum 31.12.2027** zu erreichen.

Hierfür sollen die ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergie überarbeitet und ggf. durch neue Gebiete ergänzt werden.

b. Biotopverbund

Weiter ist beabsichtigt, das Dornbachtal oder Teile des Tales in der Gemarkung Kaierde (Flecken Delligsen) dem Biotopverbund zuzuordnen. Mit der Ausweisung des Wiesentales oder Teile des Tales als Vorranggebiet Biotopverbund wird der Biotopverbund im Landkreis ergänzt.

III. Abgabe von Äußerungen zu den Planungsabsichten

Mit dieser Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten werden die öffentlichen Stellen und sonstige Beteiligten gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) unterrichtet und aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung mitzuteilen, soweit diese für die Erarbeitung der Änderung des RROP 2024 hinsichtlich Windenergie bedeutend sein können. Diese Mitteilungen sowie ggf. entsprechende Planungsgrundlagen (z. B. Konzepte, Untersuchungen, Fachpläne) sind mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder schriftlich bis zum

02.02.2026

an den Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Bereich Kreisentwicklung, Bgm.-Schrader-Str. 24 in 37603 Holzminden oder per E-Mail unter rrop@landkreis-holzminden.de zu richten. Bitte übersenden Sie kartographische Inhalte digital, möglichst als Shapefile (Formate -shp, -sml, -shx etc.).

IV. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Zur Änderung des RROP 2024 hinsichtlich Windenergie gehören unter anderem folgende Schritte:

1. Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
2. Erarbeitung eines Entwurfs
3. Beteiligungsverfahren für öffentliche Stellen und die Öffentlichkeit
4. Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde
6. Abschließende Bekanntmachung und Inkrafttreten.

Nach Ablauf der unter **III.** genannten Frist und Auswertung eingegangener Äußerungen zu den allgemeinen Planungsabsichten soll ein konkreter Entwurf zur Änderung des RROP 2024 nebst Begründung ausgearbeitet werden.

Da im Änderungsverfahren auch eine Umweltprüfung gemäß § 8 ROG erfolgt, wird ferner ein Umweltbericht erarbeitet. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung dieser Änderungen des RROP 2024 auf die Umwelt haben kann, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Änderungen des RROP 2024 auf:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Nach Erstellung des Entwurfes der Änderung wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 NROG durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird für die öffentlichen Stellen, Verbände und Vereinigungen und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf für die Änderung des RROP 2024, seiner Begründung und dem Umweltbericht Stellungnahmen abzugeben.

Holzminden, den 11.12.2025

gez. Michael Schünemann

Der Landrat